

Masernschutzgesetz: Infoblatt für Einrichtungsleitungen

Alle betroffenen Personen, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Personen, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern. Wer wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, ist ausgenommen (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG).

Die betroffenen Personen müssen der Leitung der jeweiligen Einrichtung gegenüber **vor Beginn** ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorlegen:

1. einen Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei ihnen ein Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern besteht, oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat (z.B. bei Kita- oder Schulwechsel).

In Deutschland wird üblicherweise der internationale **Impfausweis** („gelber Impfpass“, s. Anlage) verwendet. Auf den Seiten 6 und 7 wird die Masernimpfung dokumentiert. In der Regel wird die Impfung gegen Masern in Kombination zusammen mit Mumps, Röteln (MMR) und ggf. Windpocken (Varizellen) durchgeführt.

Der Arzt oder die Ärztin kreuzt die geimpfte Erkrankung an, notiert das Datum der Impfung sowie den Handelsnamen plus Chargen-Nummer des Impfstoffes. Es ist auch möglich, dass eine Vignette mit diesen Daten in den Impfausweis geklebt wird.

In Deutschland werden meist die folgenden Impfstoffe verwendet:

Priorix oder Priorix-Tetra,

M-M-RVAXPRO oder M-M-RVax,

ProQuad.

Die vollständige Dokumentation erfordert Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin.

Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte an die Infektionshotline des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt unter Tel. 0251/492-5488 oder -5331.

Andere Schutzimpfungen

(z. B. gegen Typhus abdom., Paratyphus, Cholera, Pocken, Tollwut, Influenza)

Datum	Impfung gegen	Menge / Charge Erfolg mit / ohne	An- und Unterschrift des Arztes
13.12.98	Masern	0,5 S 4081	

6.6.00 Ma-Meu-Po

Immunization against – Immunisation contre – Schutzimpfung

Date Datum	Measles Rougeole Masern	Parotitis Parotite Mumps	Rubella Rubeole Röteln
15.9.92	X	X	X
2.11.00	>	>	X

Priorix
Ch. B.
690067PD

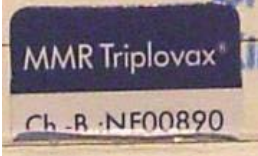
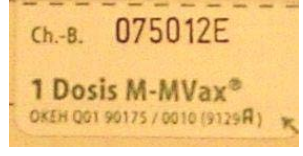
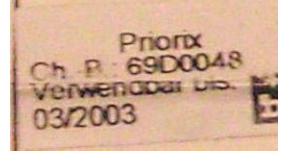
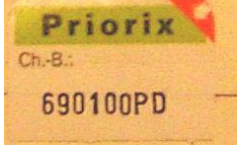
25.4.95 MM

Pluserix MMR

21.8.98 MMR
25.05.99 MMR

979777 R Triviraten

des Impfstoffes (Vignette)		Tetanus	Diphtherie	Perussis	Poliomyelitis	Haemophilus influenzae b. (Hib)	Hepatitis B	Masern, Mumps, Röteln (MMR)	Varizellen	Meningokokken	Pneumokokken	Influenza
29	IPV Mérieux											
06	R0239-2	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-	-
25	Priorix							X				
04	690127PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Tet-MMR											

 <p>MMR Triplovax® Ch.-B. NF00890</p>	 <p>Ch.-B. 075012E 1 Dosis M-MVax® OKEH Q01 90175 / 0010 (9129A)</p>	 <p>Priorix Ch.-B. 69D0048 Verwendbar bis 03/2003</p>	 <p>Priorix Ch.-B.: 690100PD</p>
--	---	---	---